

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 25 (1939)

**Heft:** 7: Beurteilung und Bewertung der Schüler und Lehrer (Zeugnis, Promotion, Prüfung, Schulbericht) II

**Artikel:** Das Schulzeugnis und seine berufsberaterische Auswertung

**Autor:** Frei, Franz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-541948>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sterschluss unsere Beobachtungen über die Schülerinnen nieder. Es waren Berichte (Briefe) an die Eltern, worin z. B. festgestellt wurde, dass ihr Kind sich dem Unterricht gegenüber oft passiv verhalte, dass es wenig Arbeitsfreude zeige und nicht mehr zuverlässig sei. Oder aber, dass das Mädchen seine Arbeit mit innerer Anteilnahme leiste und erfreulich selbstständig seine Aufgaben löse. Es stand in den Berichten manches über Erziehungsschwierigkeiten und über die Ursachen, welche sie bedingten. Es war eine äusserst schwierige und verantwortungsvolle Sache, 45 Mädchen in ihrem Wesen und Arbeiten, mit ihren guten und mit ihren weniger erfreulichen Eigenschaften und Aeusserungen zu schildern. Und der Erfolg? Die Eltern schätzten diese „Briefe“ keineswegs, obwohl wir uns stets bemühten, die Berichte nicht im Gerichtston zu verfassen. Sie nahmen die Beurteilung, nun sie geschrieben stand, viel schwerer, als wenn sie die nämlichen Feststellungen in einer mündlichen Unterredung vernommen hätten. Das geschriebene Bild ihres Kindes war ihnen unangenehm, sobald es wahrheitsgetreu auch Schatten aufwies. Viele Eltern fanden ein solches Schreiben lächerlich und sandten es mit einer hämischen Bemerkung zurück; einzelne Berichte gelangten sogar uneröffnet wieder in unsere Hände. Es gab auch Eltern, die ihren Mädchen diese Schülerwertungen aushändigten, obwohl wir sie nicht in erster Linie für die Kinder bestimmt hatten. (Die Berichte wurden nicht auf „amtliche“ Blätter geschrieben.)

Wir Lehrer waren enttäuscht; aber wir hielten durch, obgleich ein neues erschwerendes Moment dazukam. Schülerinnen von 12, 13 Jahren stehen im beginnenden Entwicklungsalter, dessen Schwierigkeiten wir kennen.

## Das Schulzeugnis und seine berufsberaterische Auswertung

Die Berufsberatung hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Problem der Zensur in der Pädagogik wieder öfter auftaucht und man viel über das Schulzeugnis spricht.

Fleiss, Leistungen, Betragen sind von Monat zu Monat grossen Schwankungen unterworfen, so dass eine endgültige Charakterisierung in dieser Zeit ausgeschlossen ist. Man kann höchstens auf die Unausgeglichenheit hinweisen und den Eltern durch diesen und jenen Wink helfen, den Glauben an ihr Kind nicht zu verlieren. Aber viele Eltern wollten es nicht verstehen, warum zwei aufeinanderfolgende Berichte sich widersprechen konnten, und lehnten sie auch aus diesem Grunde ab. —

Wir wurden uns im Laufe der vier Versuchsjahre auch bewusst, wie schwer es hält, mit Worten eine Schülerin so zu beschreiben, dass sich andere von ihrem Wesen und von ihrem Tun ein wahrheitsgetreues Bild machen können. Man ringt um den treffendsten Ausdruck und wird doch noch missverstanden. Jedenfalls werden die Spannungen zwischen Elternhaus und Schule durch diese Art Schülerbewertung nicht vermindert. Dass der Klassenlehrer (denn nur ein solcher kann die Schülerin in den verschiedensten Fächern beobachten und daher von verschiedenen Seiten her erfassen) beim 45. Bericht ermüdet und daher beim besten Willen nicht mehr so ganz in die Tiefe geht, wie er eigentlich möchte, sei nur nebenbei erwähnt.

Wir waren nach vier Jahren um eine wichtige Erfahrung reicher und verzichteten auf die Schülerbewertung.

Jetzt, wo das Zeugnisfieber wieder umgeht und das Misstrauen sich zwischen Lehrer und Schüler einschleicht, jetzt frage ich mich: Wollen wir nicht an der Volksschule den Versuch durchführen, ohne Zeugnisse (aber mit viel Besprechungen mit den Eltern) zu arbeiten? Wer wagt's? Elsie Widmer.

Sie drängt mit andern Faktoren die Entwicklung nach vorn, die von der ursprünglich summarischen Charakterisierung der Leistungen über die Fächerbeurteilung und Zen-

surierung gewisser Verhaltungsweisen zur Beurteilung der Individualität des Schülers vorstossen will. Die Berufsberatung tendiert im weitern dazu, aus dem Schulzeugnis eine Orientierung darüber zu erhalten, wie die Entwicklung des Schülers am aussichtsreichsten gefördert werden könnte.

Das Ziel des Berufsberaters ist es, auf das Anlagehafte des Schülers vorzudringen. Es ist klar, dass die Zahlen des Zeugnisses nur Symptome des Anlagehaften andeuten, welche in der strengen Entwicklungszeit, in der sich der Zensurierte befindet, oft vollständig umgeworfen werden können.

Untersuchungen, die darüber geführt wurden, ob sich die Schulleistungen im Berufsleben fortsetzen, haben höchstens in mehr geistigen Berufen eine Uebereinstimmung gezeigt und im übrigen ausgewiesen, wie verschiedene Dinge in einer Abschlussklasse und in einem Lehrjahr zur Zensur im Vordergrund stehen.

Ist das Zeugnis ein objektives Urteil des Lehrers?

„Nichts ist subjektiver, als die ziffernmässige Beurteilung mathematisch nicht messbarer geistiger Vorgänge“, sagt ein deutscher Schulmann.

Wie verschieden ist schon die Technik des Notengebens!

Der eine Lehrer urteilt, indem er auf die Summe des Ausgangsstoffes zurückschliesst, der andere blickt auf die Entfernung des Bildungszieles. Einer nimmt den Klassendurchschnitt zum Maßstab, der andere geht vom Gesamtleistungsvermögen des betreffenden Schülers aus. Es ist nicht gleichgültig, ob eine Zeugnisnote der Durchschnitt weniger Klausurresultate sei, oder die Resultate zahlreicher Einzelzensuren.

Schulzeugnisse haben oft ihre Tendenzen. Man will einem Schüler den Weg ins Leben ebnen und gibt ihm deshalb bessere Noten, als er sie eigentlich verdient hätte, oder umgekehrt bekommt einer viel schlechtere Noten, damit er sicher zur Einsicht und Beserung gelange.

Was ist nun für den Berufsberater aus den Zeugnissen trotzdem ersichtlich?

Zuerst die Frage, welche Arten von Zeugnissen in der Regel vorgewiesen werden.

An erster Stelle steht das Zeugnisbüchlein über die Volksschule, eventuell noch mit den Noten aus der Bürgerschule. Es verdient deshalb am meisten unsere Aufmerksamkeit, weil es sozusagen ein Entwicklungszeugnis ist.

Dann die Zeugnisse höherer Schulen, also der Mittelschulen und ähnlichen, die extern oder intern besucht wurden. Sie müssen unbedingt im Zusammenhang mit Primar- und Sekundarschulnoten betrachtet werden.

Die einzelnen Noten können als solche gewertet werden, wenn man die Notengebung eines Kollegen genau kennt. Der Berufsberater wird darauf tendieren, sich diese Kenntnis zu erwerben; er soll seine Pappenheimer kennen, die zu gute oder zu schlechte Noten machen und nach und nach wissen, was mit Fleiss- und Fortschrittnoten und ihrer Gegenüberstellung gemeint ist.

Liegt einfach das Schulzeugnis ohne besondere Anhaltspunkte da, so können folgende Betrachtungen ein Bild über den Schüler vermitteln:

1. Die Ermittlung des Leistungsdurchschnittes. Man erhält ihn aus der Gegenüberstellung der Jahresdurchschnitte. Er soll uns das Niveau vermitteln, von dem aus die Fächerleistungen allgemein beurteilt werden müssen. Der Leistungsdurchschnitt bewahrt uns davor, uns von besonders guten oder schlechten Fächerleistungen allzusehr beeindrucken zu lassen.

2. Der durchgehende Vergleich zwischen Fleiss- und Fortschrittnoten, um über das Verhältnis von Wille und Begabung orientiert zu werden. Die Feststellung, der man sehr häufig begegnet, „er hätte es sehr gut gekonnt, wenn er gewollt hätte“, ist eine Redensart und charakterisiert die Situation gar nicht klar. — Man beachte hier jene Gewohnheit einiger Lehrer, die Fleissnote

ausschliesslich nach der Heftführung zu geben.

3. Die Notenreihen von einzelnen Fächern oder Fachgruppen durch alle Klassen, welche Einsicht vermitteln in gleichmässige und andauernde schlechte oder gute Leistungen. Es werden hier auch jene Schützen charakterisiert, die bald einen Kranz schiesßen und ein andermal „Pech“ haben, wie sie das nennen. Oder „der Lehrer hat mich nicht gemocht“. Man muss allerdings wissen, dass gute Noten auch erreicht werden können, wenn sich eine Begabung im bloss äussern Unterrichtsbetrieb genügend und lebendig auswirken kann.

4. Dass man einen besondern Blick auf die Betragen- und Sittennote wirft, ist klar. Es liegt der Schluss nahe, dass Leute mit durchgehend minderer Betragennote auch mit dem Lehrmeister Schwierigkeiten haben werden. Jedenfalls sind schlechte Betragen- oder Sittennoten Anlass, den Lehrer besonders um die Ursache dieser Zensur zu befragen.

Der Berufsberater wird ohne weiteres zwischen den eigentlichen Disziplinarfällen und den üblichen Erscheinungen des Flegelalters unterscheiden können, die dann und wann einem Jungen eine schlechte Note einsalzen, hie und da die hilflose Aeusserung eines Lehrers, welcher der Situation nicht mehr gewachsen ist. Das kann besonders bei Fachlehrern der Fall sein.

5. Der Habitus des Zeugnisbüchleins: Wurde es als Dokument behandelt und sauber gehalten, eingefasst, oder ist es verkleckst und voller Fettflecken. Wird es in einem Kuwert oder offen präsentiert, vom Kandidaten selber oder seinen Eltern, mit oder ohne Kommentar. Wer hat jeweils das Zeugnis unterschrieben, Vater oder Mutter? Beachten wir die Schulorte, an denen das Zeugnis ausgestellt wurde, um vielleicht auf häufigen Schulwechsel zu stossen! Es sind dies alles Dinge, die dem aufmerksamen

Auge des Berufsberaters nicht entgehen dürfen.

Alle auf diese und ähnliche Weise gewonnenen Anhaltspunkte sind zu erweitern und vertiefen durch die Befragung des Schülers. Er soll sich selber über seinen Leistungsdurchschnitt, über das Verhältnis von Fleiss- und Fortschrittnoten und seine Entwicklung in einzelnen Fächern aussprechen. Der Berufsberater hat es in der Hand, durch geschickte Befragung manch unklaren Punkt zu beleuchten, dem Schüler selber Einsichten zu vermitteln und vorgefasste Meinungen zu zerstreuen, etwa über schlechte und parteiische Lehrer oder über Lieblingsfächer und unbeliebte Fächer. Beispiel: Schlechter Zeichner; schon der Vater war ein schlechter Zeichner usw.

Das Ziel all dieser Untersuchungen ist, ein Leistungsprofil zu erhalten, von dem aus auf das Anlagehafte im jungen Menschen geschlossen werden kann.

Die am leichtesten erkennbaren drei Richtungen in diesen Leistungsprofilen sind folgende:

1. Besondere Leistung in den Realien, also mehr naturwissenschaftlichen Fächern,

als Anlage zu kausalem Denken, gutem Beobachten, meist eher langsamem, gründlichem Arbeiten. —

Es könnte hier z. B. aus dem Gespräch mit dem Schüler ersichtlich werden, dass diese besondern Leistungen einfach auf schnelle Auffassungsgabe und ein gutes Erzähltalent zurückzuführen wären, dass eventuell ein besonderes Ausdrucksbedürfnis mitspielt.

2. Besondere Leistung in den Gesinnungsfächern, also mehr geisteswissenschaftlichen Fächern

als Anlage zu selbständigerem Ueberlegen, nicht streng logischer, aber rascher Denkarbeit, welche die Zusammenhänge überblickt.

Hier, wie im ersten Falle, spielen hie und da die Gedächtnistypen eine Rolle, die aber verhältnismässig leicht erkennbar sind.

3. Besondere Leistungen in einem tech-

nischen Fache, z. B. im Zeichnen, in Musik sind mit Vorsicht zu behandeln, wenn das Gesamtniveau niedrig ist. Zuverlässige Schlüsse fordern detailliertes Eindringen in die Art dieses Zeichnens, Musizierens etc.

Grundsätzlich neigt man eher zur Ansicht, dass besondere Fähigkeiten in engerem Zusammenhang mit der späteren Laufbahn stehen, als eine Gesamtleistung dieser oder jener Art.  
Franz Frei.

## Schülerbewertung und Persönlichkeitsforschung im Jugendstrafverfahren

Da es sich beim straffälligen Jugendlichen um einen charakterlich noch unfertigen Menschen handelt, muss der Richter, um ihn durch das Urteil zweckmäßig erfassen zu können, im Zusammenhang mit der Tat auch die Persönlichkeit des Beklagten kennen. Es steht ihm zu diesem Zwecke vielfach ein Hilfsdienst unter dem Namen Jugendgerichtshilfe zur Verfügung. Ihre Hauptaufgabe besteht u. a. in der Abklärung der persönlichen und familiären Verhältnisse (im weitesten Sinne) des jugendlichen Beklagten. Sie ist also weder Anklage noch Verteidigung.

Diese Tätigkeit ist in einzelnen Kantonen, soweit eine Jugendgerichtsbarkeit in irgend einer Form praktisch überhaupt besteht, den verschiedensten Amtsstellen resp. Behörden übertragen, so z. B. der Jugandanwaltschaft, dem Jugendamt, dem Schutzaufsichtsamt, der Vormundschaftsbehörde usw.

Das Schweiz. Strafgesetzbuch, das auf 1. Januar 1942 in Kraft tritt, enthält in dieser Richtung bestimmte Vorschriften, denen nun auch diejenigen Kantone folgen müssen, welche bisher kein eigentliches Jugendstrafverfahren kannten. So enthalten die Art. 83 und 90 die Bestimmung, dass die zuständige Behörde im Falle deliktischer Handlungen von Kindern und Jugendlichen neben der Feststellung des Tatbestandes, soweit die Beurteilung es erfordert, Erhebungen über das Verhalten, die Erziehung und die Lebensverhältnisse durchzuführen, sowie Berichte und Gutachten über den körperlichen und geistigen Zustand einzuziehen hat.

Die Abklärung muss sich dementsprechend in der Hauptsache auf Anlage, Um-

weltseinflüsse und Entwicklungsrichtung des jugendlichen Rechtsbrechers erstrecken.

In der Regel wird so vorgegangen, dass mit dem Beklagten eine ungezwungene Aussprache (ohne förmliches Protokoll) gehalten wird, die sich sowohl auf ihn selbst, wie auf Familie, Arbeitsverhältnisse usw., auf die Motive seiner deliktischen Handlung, die Verwendung allfälligen Diebstahls, die nachträgliche Auffassung über das begangene Delikt und die Einstellung zur Schuld und neuen Lebensgestaltung bezieht.

Anschliessend folgt die persönliche Fühlungnahme mit den Eltern. Die Mutter wird mit Vorliebe in ihrem Haushalte aufgesucht, um so auch in die Wohnverhältnisse einen persönlichen Einblick zu erhalten.

In der Folge werden die notwendigen Erhebungen bei der Lehrerschaft, der Geistlichkeit, den Ärzten, den Arbeitgebern usw. und den zuständigen Behörden angestellt, ferner allfällig vorhandene Akten der Vormundschaftsbehörde, der Armenpflege usw. konsultiert. Je nachdem wird der Jugendliche auch noch einem Arzt zur Untersuchung überwiesen, eventl. eine psychiatrische oder heilpädagogische Beobachtung angeordnet.

Das auf diese Weise zusammengetragene Material wird zu einer sozialen Diagnose verarbeitet. Daraus soll sich für den Richter vor allem ergeben, ob der Beklagte in seiner bisherigen Umgebung (Elternhaus, Arbeitsplatz) belassen werden kann oder ob die Versetzung in eine andere Familie, eventl. in eine besondere Anstalt notwendig erscheint.

Währenddem man für die ersten Kinderjahre des Jugendlichen in der Hauptsache nur auf die meist subjektiven Auskünfte der Eltern angewiesen ist, muss für die Schulzeit